

HVBG-Info 06/1990 vom 15.02.1990, S. 0514 - 0516, DOK 851.4:540.1:543.11

Haftung der Bank für unrichtige Überweisung (§§ 675, 278 BGB) - Urteil des OLG Hamm vom 07.06.1989 - 31 U 157/88

16. Haftung der Bank für unrichtige Überweisung BGB §§ 675, 278

Fin Überweisungsträger einer Bank, der von dem

Ein Überweisungsträger einer Bank, der von dem Kunden nicht unterschrieben, sondern nur oben rechts am Rand gekennzeichnet wird, ist nicht geeignet, wie ein unterschiedlicher Überweisungsträger behandelt zu werden. Diese Kennzeichnung trägt nicht die Vermutung des § 440 II ZPO, also die Vermutung der Richtigkeit des unterschriebenen Textes. (Leitsatz der Redaktion) OLG Hamm, Urt. v. 07.06.1989 - 31 U 157/88 (nicht rechtskräftig) Fundstelle: NJW 1989 Heft 34, S. 2137 ff.